

EU-Preisverordnung für Kartenzahlungen zum 19. April 2020

Betrifft alle Konten und Karten, bei denen Sie Kontoinhaber/Mitkontoinhaber oder Karteninhaber bzw. Vertreter des Kontoinhabers/Mitkontoinhabers oder des Karteninhabers sind.

Ab dem 19. April 2020 gelten neue gesetzliche Bestimmungen für Bargeldauszahlungen und Zahlungen im stationären Handel mit der Karte innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), die in einer EWR-Fremdwährung durchgeführt werden und eine Währungsumrechnung beinhalten.

Wir möchten Ihnen eine bessere Übersicht zu Entgelten und Wechselkursen bieten und damit die gesetzlichen Bestimmungen umsetzen. Daher vereinbaren wir bereits jetzt mit Ihnen die nachfolgenden Anpassungen der mit Ihnen bestehenden Vereinbarungen zum 19. April 2020.

1. Preis- und Leistungsverzeichnis

a) Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung (Kapitel B Nr. II.6.)

Umsätze mit Ihrer Kredit-/Debitkarte innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden ab dem 19.04.2020 zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Dies gilt – je nachdem, welche Karte Sie im Einsatz haben – für Ihre Sparkassen-Card (Debitkarte), Ihre jeweilige Mastercard (Kreditkarte). Daher wird die Regelung zur Fremdwährungsumrechnung bei kartengestützten Zahlungsdiensten in Kapitel B Nr. II.6. des Preis- und Leistungsverzeichnisses vollständig neu gefasst:

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard umgerechnet.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus -Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.“

Für die Fremdwährungsumrechnung bei nichtkartengestützten Zahlungsdiensten gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Kapitel B II Punkt 3.1. i und j

*Einsatz der Mastercard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im und auerhalb EWR
Neu: Wahrungsumrechnungsentgelt: zzgl. 2% des Umsatzes, Gleichzeitig entfallt das Auslandseinsatzentgelt*

Kapitel B II Punkt 3.2. f

*Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR
Neu: Wahrungsumrechnungsentgelt: zzgl. 1% des Umsatzes*

Kapitel B II Punkt 3.4. b

*Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und auerhalb EWR) in Fremdwahrung
Neu: Wahrungsumrechnungsentgelt: zzgl. 1% des Umsatzes*

Kapitel B II Punkt 3.4. c

*Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und auerhalb EWR) 2% mind. 5,00
Neu: Wahrungsumrechnungsentgelt: zzgl. 2% des Umsatzes Gleichzeitig entfallt das Auslandseinsatzentgelt*

2. Bedingungen fur unsere Mastercard (Kreditkarte)

Wie unter 1. erlautert, finden sich die Regelungen zur Fremdwahrungsumrechnung ab dem 19. April 2020 im Preis- und Leistungsverzeichnis. Daher fassen wir die Nr. 17 der Bedingungen fur die jeweilige Mastercard (Kreditkarte) vollstandig neu:

„17 Fremdwahrungsumrechnung“

Bei Zahlungsauftragen in Fremdwahrung erfolgt die Umrechnung gema den im Preis- und Leistungsverzeichnis enthaltenen Regelungen.“

Die anderung von Nr. 17 der jeweiligen Bedingungen unserer Mastercard Kartenprodukte betrifft Sie nur, wenn Sie Inhaber eines unserer Mastercard Kartenprodukte sind oder Umsatze dieser Produkte ber Ihr Girokonto abgerechnet werden.

Ihre

Sparkasse Berchtesgadener Land